

# Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 12.01.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 12.01.2023

Im Auftrag  
Berit Spiegel



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Kampen (Sylt)

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 08.11.2022 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt: **Bebauungsplanentwurf Nr. 41 der Gemeinde Kampen (Sylt) für das Gebiet nördlich Brönshoog, östlich des Wenningstedter Weges, südlich Esling Wung und westlich der Straße Brönshooger Wai.** Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen erneut in der Zeit vom **20.01.2023 bis 20.02.2023** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.–Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Das obig genannte Planverfahren wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. **Folgende umweltbezogene Informationen und Fachgutachten (Dokumente) sind verfügbar und liegen mit aus:** 1.) Naturschutzfachliche Betrachtung / Biototypenkartierung 2.) Abschätzung des Wohnungsbedarfs und des realisierbaren Wohnungsneubaus bis 2030 3.) Raumordnerischer Vortrag über die wohnbauliche Entwicklung auf der Insel Sylt 4.) Handlungsempfehlungen zur Sicherung von Dauerwohnraum in der Gemeinde Kampen 5.) Denkmalfachliche Stellungnahmen sowie Denkmalpflegerisches Vorgutachten Leuchtturm „Rote Kliff“ 6.) Verkehrliche Stellungnahme (Verkehrsgutachten) 7.) Wasservirtschaftliche Stellungnahme (Nachweis A-RW1 – Wasserhaushaltsbilanz) 8.) Schalltechnische Untersuchung 9.) Geschichtlicher Rundweg Kampen – Rahmenkonzept Archäologischer Pfad Brönshoog. 10.) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Brutvögel). In den Planunterlagen zitierte DIN-Normen und Regelwerke, und insbesondere die DIN 4109 Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen, in den textlichen Festsetzungen des Textteils (Teil B) unter Pkt. 7. Maßnahmen für den Lärmschutz benannt, können während der o.g. Öffnungszeiten an gleicher Stelle eingesehen werden. Ebenfalls liegen die umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Stellungnahmenanteile aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB / gem. § 4 Abs. 1 BauGB und aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit aus.

#### Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen sowie zugehörigen Informationen:

Schutzgut	Aussagen zu	Dokumente*
Mensch	Lärm, Wohnfunktion, Erholungsfunktion, Verkehr	1, 5, 6, 8, 9
Pflanzen / Tiere	Biototypen, Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse, Kompensationsmaßnahmen	1, 10
Boden / Fläche	Bodentypen, Flächenverbrauch, Versiegelung, Versickerung	1
Wasser	Entwässerungskonzept, Umgang mit Regenwasser, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Wasserschutzgebiet	1, 7
Klima / Luft / Landschaftsbild	Auswirkungen auf das Klima, Ortsrandgestaltung, Landschaftsbildprägende Elemente, Sichtachsen, Minimierungsmaßnahmen	1, 5
Kultur u. Sachgüter	Bodendenkmale (insbes. Hügelgräber), Baudenkmal Leuchtturm, Sichtachsen, Minimierungsmaßnahmen	1, 5, 9

\* Die Dokumentennummern beziehen sich auf die Auflistung der umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten (siehe oben). Informationen zu allen Schutzgütern sind zusätzlich auch in der Begründung enthalten.

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: [www.amtlandschaftsylv.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html](http://www.amtlandschaftsylv.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html) bereitgestellt.

Sylt, den 10.01.2023

Amt Landschaft Sylt  
– Die Amtsvorsteherin –  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel